

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Ortsteile Sulzdorf und Gunzenheim des Marktes Kaisheim (BGS/EWS) vom 10.11.2010

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Bayer. Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Kaisheim folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Ortsteile Sulzdorf und Gunzenheim des Marktes Kaisheim vom 10.11.2010:

§ 1 Änderung

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Gebühr beträgt € 1,90 pro Kubikmeter Abwasser.

§ 13 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

(5) Die Niederschlagswassergebühr beträgt € 0,34 pro m² pro Jahr.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Kaisheim, 30.11.2022



Martin Scharr
1. Bürgermeister



Die Satzung wurde wortgleich im Amtsblatt des Marktes Kaisheim mit der Nr. 49 am

04.12.2022 sowie im Mitteilungsblatt Nr. 16 am 23.12.2022 abgedruckt.

Kaisheim, 09.01.2023

